



KREISSTADT HOFHEIM AM TAUNUS

-Ortsbeirat Hofheim-Lorsbach-

Gemeinsamer Antrag der	Vorlage-Nr: LOB2022/022
	Datum: 11.05.2022

Vorgesehene Beratungsfolge:

Ortsbeirat Hofheim-Lorsbach

Beschlussfassung

Baustellenumfahrung der L 3011 auf dem Gelände des Klärwerks und des Grundstücks der Lorsbacher Reiterhofbetreiberfamilie Georg

Zur Vermeidung einer 12-monatigen Vollsperrung während der Baumaßnahmen der L 3011 ist die Einrichtung einer unmittelbaren Umleitungsstrecke im Sinne der Baustellenumfahrung direkt angrenzend parallel über Klärwerk und Reithofgelände aus Sicht des Ortsbeirates die einzige Maßnahme, die wirksam existenzielle Gefahren für den Erhalt der gesamten Lorsbacher Gewerbeinfrastruktur, insbesondere aber der Nahversorgung abzuwenden vermag.

Nachvollziehbar muss aber eine Gewährung der zeitweisen Nutzung mit den unvermeidlichen Einschränkungen und Belastungen des Reiterhofbetriebes auch angemessen entschädigt und kompensiert werden. Absehbare und weitere - eventuell im Verlauf erforderlich werdende - ablauforganisatorische Veränderungen des Reiterhofbetriebes stellen unternehmerische sowie personelle Mehraufwendungen in erheblichem Umfang dar. Hinzutreten ferner unternehmerische Risiken durch Einschränkungen/Rückgänge bei der Pensionspferdeeeinstellung und beim Reitbetrieb. Daher ist neben der Übernahme der direkten Kosten für die beschriebenen Behelfsmaßnahmen auch die Zuerkennung einer angemessenen pauschalen Entschädigung als unbedingt verhältnismäßig zu bewerten.

Wir bitten zu beschließen:

1.

Unter der Voraussetzung, dass Hessenmobil erklärt, die Genehmigungsplanung zur Einrichtung einer einspurigen ampelgeregelten Baustellenumfahrung entlang der L 3011 im Zweirichtungsverkehr während der beabsichtigten Straßenbaumaßnahme wieder aufzunehmen, sollen mit der Betreiberfamilie des Reiterhofes Georg zeitnah Vereinbarungen auf folgender Basis getroffen werden:

- Die Familie Georg erklärt gegenüber Hessenmobil verbindlich, dass sie der Errichtung einer einspurigen Baustellenumfahrung auf ihrem Gelände entlang der L 3011 baustellenbegleitend im erforderlichen zeitlichen Umfang zustimmt. Im Gegenzug sollen seitens der Stadt Hofheim - in Abhängigkeit der Realisierung durch Hessenmobil - die nachfolgenden Zusagen zu projektbezogenen Verwaltungsleistungen sowie Kostenübernahmen erklärt bzw. Erklärungen von ggf. weiteren zuständigen oder kostenverantwortlichen Stellen eingeholt werden.

- Abbau von vier befestigten Pferdeausläufen (Paddocks) auf der gedachten Trasse der Baustellenumfahrung entlang der L 3011, Verlagerung auf die Lagerfläche am Reitplatz am Heinrichsweg, Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen
- Anmietung einer geeigneten, möglichst reiterhofnahen Ersatzaußenlager-fläche mit einer Größe von ca. 1200 bis 1400 m², Übernahme der Kosten für Anmietung, Herrichtung (ggf. Verfestigung des Bodens) und – soweit erforderlich – den Rückbau. In Betracht käme bevorzugt - vorbehaltlich einzuholender Genehmigungen – ein bereits im Besitz der Familie Georg befindliches Grundstück im Bereich der Gundelhard (Außenlage). Hier sind u.a. aufgrund der Lagerung von Futtermitteln und Gerätschaften geeignete Sicherheitseinrichtungen (z.B. Weidezaun, Beleuchtung mit Bewegungs-melder) vorzusehen.
- Anmietung, Herrichtung und Rückbau der Gartenfläche des Anlieger D. zur Nutzung für zwei Paddocks
- Zahlung einer angemessenen Erschwernispauschale für aus dem Grundstückseingriff resultierende allgemeine Betriebsstörungen des Reiterhofes, Einschränkungen bei der zugehörigen Pensionspferde-einstellung, des Reitbetriebes sowie für den personellen Mehraufwand während der 16-monatigen Einrichtung der Baustellenumfahrung und anteilig für begonnene Folgemonate
- Unterstützung bei der Genehmigungsbeantragung für die Errichtung einer Behelfsüberbrückung des Schwarzbaches auf die in Richtung Hofheim-Kernstadt hinter dem Klärwerk befindliche Pferdekoppel, Kostenübernahme für Errichtung und Rückbau oder ersatzweise Realisierung einer anderen geeigneten Lösung für den Transport der Pferde zur Koppel und zurück.
- Sofern genehmigungsrechtlich möglich, soll seitens der Stadt Hofheim eine Anlage und Ausweisung des Holzwendeplatzes im Nahbereich des Reiterhofes als öffentlicher Waldparkplatz erfolgen.

2.

Die zu treffende Vereinbarung soll in einem gesonderten Punkt auch die nachfolgenden Aspekte beinhalten: Aufgrund der wiederholten Reduzierung der Reiterhofbetriebsflächen – zuletzt durch Geländeabtretung entlang der L3011 für den geplanten Radwegbau – beabsichtigt die Familie Georg, mittelfristig wenigstens Teilbereiche ihrer betrieblichen Anlagen auf eigene Grundstücksflächen auf die Hofheimer Gundelhard zu verlagern. Diese Bestrebungen werden von der Stadt Hofheim grundsätzlich unterstützt. So sollen seitens der Stadt, stadteigener Gesellschaften oder durch die Beauftragung eines externen Dienstleisters bau- bzw. planungsrechtliche Unterstützungsleistungen für die Errichtung einer Lagerhalle zur landwirtschaftlichen Nutzung auf der Gundelhard übernommen werden.

gez.
Dieter Kugelmann
CDU

gez.
Dr. Peter Höfle
GRÜNE

gez.
Andreas Nickel
FWG

gez.
Dennis Riemann
SPD

gez.
Tobias Gottschalk
BfH

gez.
Dr. Barbara Grassel
LINKE